

Datum: 16.3.2021
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-O2

Telefon: 233-48410

Zwei-Dienste-Modell in der BSA;
Einführung einer entgeltssichernden Arbeitsmarktzulage
bei Einsatz im Fachdienst B (60plus)

Planungsinformationen zur Einführung des Zwei-Dienste-Modells;
(Beantwortung der Fragen des Sozialreferates zum Besitzstandsmodell
E-Mail von S-GL-O2, vom 10.02.2021)

Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 24.02.2021

An den Personal- und Organisationsreferenten Herrn Dr. Dietrich

Sehr geehrter Herr Dr. Dietrich,

vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen im Kontext zur Umsetzung des Zwei-Dienste-Modells. Die Antworten sind eine gute Informations- und Entscheidungsbasis für die anstehenden Verplanungsgespräche mit den betroffenen Kolleg*innen in den Sozialbürgerhäusern.

Auf die in Ihrem Schreiben vom 24.02.2021 aufgeworfenen Fragen hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes des Zwei-Dienste-Modells, dem einschlägigen Mengengerüst sowie der Anzahl der freien und besetzbaren Stellen gehe ich im Folgenden näher ein. Am 08.03.2021 fand zudem mit ein Gespräch statt, bei dem weitere Fragen hinsichtlich der Beschlusserstellung geklärt werden konnten.

Umsetzungszeitpunkt des Zwei-Dienste-Modells:

Der frühest mögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 05.07.2021.

Wir gehen jedoch davon aus, dass es sich bei der Umstrukturierung der Bezirkssozialarbeit nicht um eine einfache Stichtagsumsetzung für alle zwölf Sozialbürgerhäuser handelt, sondern die „Umstellungstermine“ für jedes SBH individuell vereinbart werden müssen. Dies liegt daran, dass die Aufteilung in zwei Dienste nur möglich ist, wenn ausreichend personelle Ressourcen in den jeweiligen Diensten vorhanden sind. Die Sozialbürgerhäuser, die dies nicht durch das Bestandspersonal erreichen können, sind auf neue Mitarbeiter*innen angewiesen. Wie hoch der Rücklauf der geeigneten Bewerber*innen sein wird, sprich wie schnell personelle Lücken geschlossen werden können, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Mengengerüst für Dienst A und B:

Die aktuelle Stellenkapazität der Bezirkssozialarbeit beträgt 335,68 VzÄ.

Davon werden 284,66 VzÄ dem Fachdienst A, der Bezirkssozialarbeit und 51,02 VzÄ dem Fachdienst B, der Bezirkssozialarbeit 60plus zugeordnet. Dem Fachdienst B werden zudem 13 VzÄ der Fachstelle häusliche Versorgung zugerechnet, sodass dieser dann insgesamt mit 64,02 VzÄ ausgestattet ist. Die Stellenaufteilung auf die einzelnen Sozialbürgerhäuser kann der Anlage entnommen werden.

Die konkrete Anzahl der Stellen, die durch das Bestandspersonal besetzt werden können, liegt uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die einmaligen und verbindlichen Verplanungsgespräche zwischen den Führungskräften und den einzelnen Mitarbeiter*innen

der Bezirkssozialarbeit werden bis Ende April 2021 abgeschlossen sein. Auf Basis der dann vorliegenden Verteilung lassen sich die weiteren Strategien, wie die Verteilung der neuen Mitarbeiter*innen aus aktuellen Ausschreibungen und auch die Planung von Neuausschreibungen ableiten.

Anzahl der freien und besetzbaren BSA-Stellen:

Auf Basis des Konsolidierungskonzepts des Sozialreferates können wir die freien und besetzbaren BSA-Stellen derzeit nur für die SBH insgesamt benennen. Zum Stichtag 08.03.2021 sind in allen SBH insgesamt 97 BSA-Stellen mit einer Kapazität von 38,51 VzÄ (inkl. Stellenanteile) frei und besetzbar. Bereits bekannte Planungen wurden berücksichtigt. Weitere 8,8 VzÄ stehen im BSA-Einarbeitungspool zur Besetzung zur Verfügung. Eine Aufteilung der freien und besetzbaren BSA-Stellen nach Fachdienst A und Fachdienst B ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da auch hier die Ergebnisse der Verplanungsgespräche abgewartet werden müssen.

Bezugnehmend auf die konkreten Personalplanungen weise ich darauf hin, dass die Ausschreibungsverfahren voraussichtlich ab dieser Woche im E-Recruiting angelegt sein werden.

Die neuen Mitarbeiter*innen müssen vor ihrer Einstellung und der daran anschließenden Verteilung auf die Sozialbürgerhäuser eine verbindliche Entscheidung für einen Dienst treffen. Grundsätzlich erfolgt für alle neuen und bereits tätigen Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit nur eine verbindliche Abfrage bezüglich der gewünschten Dienstzugehörigkeit.

Mit bestem Dank und besten Grüßen

Dorothee Schiwy

Anlage
aktuelles Mengengerüst, Stand 21.01.2021

Stellenaufteilung im Rahmen des Projekts 'Zwei Dienste'

Sozialbürgerhaus	BSA (0-59)	BSA 60plus¹	BSA 60plus²
SBH Berg am Laim -Trudering – Riem	28,26	3,81	4,99
SBH Giesing – Harlaching	18,25	3,62	4,44
SBH Laim-Schwanthalerhöhe	14,58	2,98	3,98
SBH Mitte	15,04	4,68	5,68
SBH Neuhausen – Moosach	23,87	3,69	4,69
SBH Nord	42,96	7,97	9,97
SBH Orleansplatz	19,17	3,17	4,17
SBH Pasing	24,02	3,28	4,28
SBH Ramersdorf-Perlach	30,97	5,03	6,03
SBH Schwabing-Freimann	24,54	4,91	5,91
SBH Sendling-Westpark	17,80	3,21	4,21
SBH Süd	25,20	4,67	5,67
Summe	284,66	51,02	64,02

¹ exkl. FhV-Stelle(n)

² inkl. FhV-Stelle(n)

